

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** Stand: 10/2008

Diese Bedingungen gelten für den Bezug eines VHTV Abonnements und die Miete oder den Kauf VHTV-Box und eines Digital-Receivers von der vh-data GmbH, Herner Str. 412, 44807 Bochum, Ein Widerruf dieses Vertrages bei Verbraucherverträgen oder etwaige Beanstandungen können an die oben bezeichnete Niederlassung, 44807 Bochum, gerichtet werden.

Die Gewährleistungsbedingungen für die VHTV-Box, den Digital-Receiver sowie die Abonnementbedingungen und Kündigungsbestimmungen richten sich nach den nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

### **1 Leistungen von vh-data GmbH**

**1.1** vh-data GmbH stellt dem Abonnenten das mit dem Dienstleistungsvertrag bestellte Programmpaket nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Verfügung. Für die im Rahmen eines Programmpaketes gelieferten Kanäle werden die digitalen Sendesignale in dem Umfang und der Beschaffenheit, wie sie vom jeweiligen Sendeunternehmen zur Verfügung gestellt werden, unverändert und ohne dass vh-data GmbH darauf Einfluss hat, d. h. auch mit eventuellen Sendestörungen bzw. -pausen dem Abonnenten übermittelt.

**1.2** Unabhängig davon behält sich vh-data GmbH vor, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle, die Nutzung der einzelnen Kanäle sowie die Zusammensetzung der Programmliste zum Vorteil der Abonnenten zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern. Mit eindeutiger Zustimmung des Abonnenten kann vh-data GmbH auch sonstige Änderungen der abonnierten Leistungen vornehmen. Änderungen in der Programmstruktur sowie Ergänzung bzw. Wegfall einzelner Kanäle sind bei dem Angebot von vh-data GmbH bedingt durch die in Ziffer 1.1. beschriebene bloße Durchleitung fremder Signale daneben immer möglich.

**1.3** Der Abonnent benötigt zum Empfang des abonnierten Programmpaketes eine von vh-data GmbH hierfür zugelassene Software. Der Software wird von vh-data GmbH kostenlos gestellt. In keinem Fall erwirbt der Abonnent Eigentum an der Software. Er darf sie nur für den Empfang nach den Bestimmungen dieses Vertrages verwenden.

**1.4** Der Abonnent erhält mit Abschluss dieses Vertrages eine VHTV-BOX und je nach Vertragsart auch noch einen Digital-Receiver bzw. eine externe Festplatte die zum Empfang der jeweiligen Programmpaketes benötigt werden. Sollten diese von vh-data GmbH verkauften mangelhaft sein, richtet sich die Haftung von vh-data GmbH für diesen Umstand nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist. Schadenersatzansprüche sind nach Maßgabe der Ziffer 4.2 beschränkt. Die Ansprüche und Rechte wegen eines Mangels verjähren beim Kauf neuer Geräte in zwei Jahren und beim Kauf eines neuwertigen, aber gebrauchten Gerätes in 12 Monaten seit Ablieferung. Schadenersatzansprüche oder stattdessen Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels verjähren - in Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen - bereits in einem Jahr seit Ablieferung.

**1.5** Nimmt der Abonnent das Kaufangebot an, bleibt die VHTV-BOX, der Receiver und die externe Festplatte bis zur Zahlung aller Beiträge für die vereinbarte Mindestlaufzeit des Abonnements im Eigentum von vh-data GmbH. Dies gilt sinngemäß beim Kauf sonstiger Hardware zu den beschriebenen Bedingungen. Das Kaufangebot kann auch an eine Änderung eines bestehenden Abonnementvertrages (Upgrade) und/oder eines Kündigungsverzichts gebunden sein. In diesen Fällen gilt der Eigentumsvorbehalt bis zur Bezahlung aller Beiträge bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit des geänderten Vertrages bzw. bis zum Ende des Kündigungsverzichts.

**1.6** Sobald der Abonnent die VHTV-BOX, den Digital-Receiver und die externe Festplatte von vh-data GmbH kauft, leistet vh-data GmbH für die Fehlerfreiheit der Hardware in der Weise Gewähr, dass Störungen und Schäden der Hardware bzw. des Zubehörs während der Dauer des Vertrages kostenlos beseitigt werden.

**1.7** vh-data GmbH behält sich vor, Software und/oder die Hardware, der VHTV-Box, eines Digital-Receivers, bzw. die externe Festplatte jederzeit kostenfrei zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von Daten/Inhalten, die der Abonnent in der externen Festplatte gespeichert hat, kommen.

## **2 Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Abonnenten**

**2.1** Der Abonnementvertrag berechtigt den Abonnenten ausschließlich zur privaten Nutzung der Programmpakete. Der Abonnent ist insbesondere nicht berechtigt, die vh-data GmbH Angebote öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen z.B. durch den Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme, bzw. kommerziell, z. B. für Internet-Ticker bzw. SMS Dienste, zu nutzen. Bei einer öffentlichen Vorführung und/oder öffentlichen Zugänglichmachung und/oder kommerziellen Verwertung der Angebote verstößt der Abonnent nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber vh-data GmbH, sondern verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher auch mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch vh-data GmbH sowie Dritte zu rechnen.

**2.2** Jede unberechtigte Modifikation an der Software ist unzulässig. Der Abonnent ist verpflichtet, vh-data GmbH über alle Schäden an der Software unter den bekannt gegebenen Telefonnummern oder per E-Mail unverzüglich zu unterrichten. Die gleiche Pflicht trifft ihn, wenn sonstige Empfangsstörungen auftreten.

**2.3** Der Abonnent ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten.

**2.4** Der Abonnent erwirbt kein Eigentum an der Software, die ihm für den Empfang der Programmpakete zur Verfügung gestellt wird.

**2.5** Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der Anschrift bzw. E-Mail-Adresse des Abonnenten ist vh-data GmbH unverzüglich mitzuteilen.

## **3 Zahlungstermine**

**3.1** Die festgelegten monatlichen Beiträge zahlt der Abonnent im Voraus an vh-data GmbH. Diese Beiträge setzen sich aus der Paketgebühr zusammen. Zusätzlich hat der Abonnent eine einmalige Setupgebühr für die VHTV-BOX bzw., Digital-Receiver und die externe Festplatte zu leisten. Sie wird nicht verzinst.

**3.2** Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere der Abonnementbeiträge sind im Banklastschriftverfahren und gegebenenfalls per Kreditkarte oder per PayPal möglich. Wird eine Banklastschrift durch einen vom Abonnenten zu vertretenden Umstand zurückgerufen, kann vh-data GmbH vom Abonnenten den Ersatz der entstandenen Kosten verlangen. Die unaufgeforderte Rückgabe der Software vor Ablauf des Abonnements entbindet den Abonnenten nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Beiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

## **4 Leistungsstörungen/Haftung/Rücktritt**

**4.1** Der Abonnent ist berechtigt, bei einem vollständigen oder teilweisen Programmausfall die Abonnementbeiträge entsprechend der Schwere der Störung anteilig zu mindern, soweit der Abonnent und seine Erfüllungsgehilfen den Ausfall nicht zu vertreten haben. Eine solche Minderung ist allerdings ausgeschlossen, wenn der Programmausfall im Verhältnis zur Gesamtleistung nur geringfügig ist. Als geringfügig in diesem Sinne gelten Unterbrechungen, die in der Summe pro Kalenderjahr nicht mehr als 60 Stunden je einzeltem Kanal ausmachen. Bei einem vollständigen Programmausfall ist jedoch jede durchgehende Unterbrechung von mehr als 24 Stunden ab Beginn der 25. Stunde nicht mehr geringfügig, ungeachtet der Summe der Unterbrechungen im jeweiligen Kalenderjahr. vh-data GmbH hat die in Ziffer 1.1 beschriebenen Sendestörungen/-pausen für Angebote, deren Signale vh-data GmbH lediglich durchleitet, nicht zu vertreten.

**4.2** vh-data GmbH haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Abonnenten durch den Betrieb und/oder durch die Installation der Software entstehen, insbesondere an den ihm gehörenden Waren und Einrichtungsgegenständen sowie sonstigen Gegenständen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind. Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch vh-data GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von vh-data GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung nicht eingeschränkt.

vh-data GmbH haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Abonnenten durch den Betrieb oder die Installation der Software entsteht, die er nicht von vh-data GmbH bezogen hat, bzw. dafür, dass die einzelnen vom Abonnenten verwendeten technischen Geräte wie PC oder Laptop bzw. Display miteinander kompatibel sind. Jegliche Haftung von vh-data GmbH für den möglichen Verlust bzw. die reparaturbedingte Löschung von Daten/ Inhalten auf dem PC oder Laptop, insbesondere bei der Erbringung von Gewährleistung oder im Rahmen der Aktualisierung von Software, ist ausgeschlossen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gegen vh-data GmbH oder Dritte bleiben unberührt.

**4.3** Ist der Abonnent mit der Zahlung der Abonnementbeiträge in Höhe von mindestens einer monatlichen Gebühr oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen im Zahlungsverzug, so kann vh-data GmbH bei Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung entziehen. Das Recht zur fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzugs oder aus einem anderen wichtigen Grund bleibt unberührt. Kündigt vh-data GmbH das Abonnement nach entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger Leistungspflichtverletzungen des Abonnenten oder Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des Zahlungsverzugs, ist der Abonnent zur Zahlung eines pauschalisierten Schadenersatzes statt der Leistung in Höhe der Abonnementbeiträge für die vertragliche Restlaufzeit abzüglich einer fünfprozentigen Abzinsung verpflichtet. Den Parteien bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Im Falle der Setupgebühr ist vh-data GmbH berechtigt, den Vertrag aufzulösen und das Eigentumsrecht gemäß 1.9 geltend zu machen.

**4.4** Die Haftung für Vertragsverletzungen von vh-data GmbH und des Abonnenten richtet sich im Übrigen nach den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

## **5 Datenschutz**

**5.1** Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz. Die vom Abonnenten angegebenen personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von vh-data GmbH erbrachten Leistungen werden von vh-data GmbH erhoben, gespeichert, genutzt, soweit dies für die Durchführung der Verträge, insbesondere für den Betrieb und den Service sowie für die Abrechnungen erforderlich ist, und für eine Auftragsdatenverarbeitung intern oder an beauftragte Unternehmen übermittelt.

## **6 Vertragsdauer/Kündigung**

**6.1** Der Vertrag hat die vom Abonnenten gewählte Laufzeit von 12 Monaten und verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat zum dann gültigen Preis eines Monats-Abos, wenn nicht jeweils vier Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Zahlung der Setupgebühr inkl. der ersten Monatsgebühr.

**6.2** Der Abonnent kann im Rahmen der Programmpakete jederzeit auf ein anderes Programmpaket wechseln. Die jeweils möglichen Programmpakete können den Kommunikationsmedien von vh-data GmbH (wie z.B. Internet) entnommen werden.

**6.3** Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang beim anderen Vertragspartner an. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

**6.4** Das Recht des Abonnenten und von vh-data GmbH zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung des Abonnenten wegen eines vollständigen Programmausfalls ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn die Unterbrechung nicht mehr als 14 Tage andauert. Die Vertragslaufzeit verlängert sich nicht um den Zeitraum der Unterbrechung. Hiervon unberührt bleiben etwaige vertragliche oder gesetzliche Rechte des Abonnenten, die Abonnementbeiträge bei einer Unterbrechung zu mindern.

## **7 Schlussvereinbarung**

**7.1** Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

**7.2** Für die Inanspruchnahme von Zusatzdiensten, die vh-data GmbH neben den Programmpaketen anbietet, gelten die von vh-data GmbH jeweils festgesetzten Bedingungen. vh-data GmbH kann jederzeit neue Zusatzdienste einführen. Unentgeltliche Zusatzdienste oder Zusatzdienste, die der Abonnent einzeln bestellt und bezahlt, kann vh-data GmbH jederzeit wieder einstellen. Für besondere Möglichkeiten der Programmnutzung, die vh-data GmbH anbietet, gelten die Bestimmungen über die Zusatzdienste sinngemäß.

**7.3** vh-data GmbH ist berechtigt, vertragsrelevante und vertragswirksame Kommunikation, wie z. B. Vertragsbestätigung rechtsverbindlich auf elektronischem Weg (E-Mail) an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse vorzunehmen.